

Laibacher Zeitung.



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 16, halbjährig fl. 7,50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 6,50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inserationsgebür: Für keine Inserate bis zu 4 Zeilen 26 fr., größere per Zeile 8 fr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 8 fr.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Bahnhofgasse 16, die Redaction Wienerstraße 15. — Unfrankirte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgestellt.

Amtlicher Theil.

Der Ackerbauminister hat den Hauptmann in der nicht activen Landwehr, Rechnungsführer und bisherigen Hilfslehrer an der k. k. önologischen und pomologischen Lehranstalt in Klosterneuburg Anton Stadler zum Professor an dieser Anstalt ernannt.

Heute wird das XVII. Stück des Landesgesetzblattes für das Herzogthum Krain ausgegeben und versendet. Dasselbe enthält unter:

Nr. 23 die Kundmachung des k. k. Landespräsidenten, betreffend die zur Deckung des Landesbeitrages zum Erfordernisse des Grundentlastungs-Fondes für das Jahr 1887 einzuhaltende Umlage auf die directen Steuern und auf die Verzehrungssteuer von Wein, Wein- und Obstmost und vom Fleische.

Von der Redaction des Landesgesetzblattes für Krain.

Laibach, 16. September 1887.

Nichtamtlicher Theil.

Kroatien.

Der Proceß, in welchem am vergangenen Diens- tag der Agramer Gerichtshof seinen Wahrspruch abgab, hat auch außerhalb der Grenzen Kroatiens die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen. David Starčević, das Haupt derjenigen Partei des kroatischen Landtages, welche mit dem stolzen Namen «Rechtspartei» prunkt, ist wegen Verbrechen, die den gemeinen Mann, doppelt aber den Rechtsanwalt und Volksvertreter mit Schmach bedecken, zur Kerkerstrafe verurtheilt und seiner bürgerlichen Ehre für verlustig erklärt worden. Die dunkle Zelle des Gefängnisses empfängt zu jahrelanger Haft den Träger eines Namens, der sich in der Agramer Landstube lange Zeit bei seinen Anhängern mit dem Nimbus eines Vertheidigers der Volksfreiheiten und der nationalen Ansprüche seiner Mitbürger gegen die angeblichen Uebergriffe der Regierung zu umgeben wußte.

Es ist eine sehr traurige Thatsache. Nicht ver- einzelt sind die Fälle, wo politische Agitatoren durch den unparteiischen Wahrspruch einer strengen Gerechtig- keit eines Vergehens gegen das Gesetz für schuldig er- kannt und dafür nach Gebühr bestraft wurden. Aber nachdem sie dem verletzten Gesetze Genußthuung ge- leistet, konnten sie wieder in dem unbesleckten Kleide der bürgerlichen Ehre, der stolzesten Bier des freien Mannes, in den Kreis ihrer Gesinnungsgenossen zurück-

kehren, ohne ihren Blick scheu vor der überlegenen Un- bescholtenheit derer senken zu müssen, welche sie für ihre politischen Ideen zu gewinnen und zu begeistern wünschten. Für David Starčević ist es mit diesen Aussichten vorbei. Er hat seine Stellung als Rechts- anwalt mißbraucht und sowohl die Aufträge, welche ihm durch das Vertrauen des Gerichtes zutheil wurden, als auch die seinem Schutze anvertrauten Interessen seiner Klienten für seine eigenen Vortheile ausgenützt. Diejenigen, denen er in ihrer Unkenntnis rechtlicher Formen zuhülfe kommen sollte, hat er hintergangen, und was er — immer mit Unrecht — in der lärmendsten Weise so oft seinen politischen Gegnern zum Vorwurfe machte, daß nämlich das Unrecht ihr Scepter sei, mit dem sie herrschten, das hat er selber gethan.

Die umfangreiche Anklageschrift, auf welche sich der Proceß aufbaute, enthält zahlreiche Fälle, in denen der vormalige Führer der kroatischen Opposition seine Klienten und die Behörden hintergangen hat. Als Curator eines Verlassenschaftsvermögens trieb er ausstehende Forderungen ein, hinterlegte aber nicht die eingegan- genen Gelder, wie es der Vorschrift entsprochen hätte, sondern verwendete sie für sich. Aus dem nachgelassenen Vermögen, das er zu verwalten hatte, eignete er sich ohne irgend eine Ermächtigung Gegenstände an, ver- äußerte sie und ließ den Erlös in den Taschen des- selben Kleides verschwinden, welches dem Cato im Landtagssaale als Loga diente. Vollmachten, welche ihm ertheilt worden waren, nützte er zu seinen Gun- sten so viel als möglich aus und war nicht verlegen, sich in der Person übel beleumundeter Personen Bun- desgenossen für eine Thätigkeit zu verschaffen, die ihn endlich der wohlverdienten Strafe zuführte. Auch im Laufe des Proceßes verschmähte er es nicht, wiederholt Actenstücke zu fälschen. Aber die Lüge traf ihren eigenen Urheber, und das Urtheil, das über ihn ge- sprochen wurde, hat den Namen Starčević wohl für immer aus den Listen der Politiker Kroatiens gelöscht. Es wird auch seiner Partei einen tüchtigen Stoß ver- setzen.

Viel Lärm, das war in den letzten Jahren das Motto, mit welchem die Anhänger des nunmehr Ver- urtheilten ihre Actionen in Scene setzten. So zogen sie zu den Wahlen, eroberten sich überall mit schreienden Phrasen die Plattform und betäubten die Wähler bis zur Sinnlosigkeit, um ihre Opfer sodann zu den Urnen zu schleppen. Immer neuer Stoff wurde für die po- litische Sensationsindustrie aufgefunden. Der berühmte Schildersturm wurde weiblich ausgenützt, und ein Viertel- hundert gleichgesinnter und gleichen Mitteln zugethaner

Freunde Starčević hielten nach den nächsten Landtags- wahlen ihren Einzug in den Berathungssaal. Aber der geizlichen Mehrheit gegenüber hielten sie ihre Devise nicht lange verborgen. Die zündenden Reden des Füh- rers, der sich immer ein volksthümliches Ansehen zu geben verstand und darum von Triumph zu Triumph im Lande herumziehen konnte, machten auf ernste, po- litisch reife Männer nicht den geringsten Eindruck. Da geschah dasjenige, was jeder Sache einen bedenklichen Charakter leiht. Man begann den Scandal im Landtage heimlich zu machen. Värmende Unterbrechung der Sitzungen war binnen kurzem ein abgebrauchter Kunst- griff, eine strenge Hausordnung setzte derartigen Aus- schreitungen ein Ziel. Die Festigkeit des derzeitigen Banus, Grafen Khuen-Hedervary, erwies sich den stür- mischen Angriffen der in ihren Mitteln durchaus nicht wählerischen Opposition gegenüber als siegreich, und die thätlichen Beleidigungen, mit welchen man im Be- rathungssaal aus dem Lager der Starčević-Partei der Entschiedenheit des Landeschefs antwortete, sind noch in allgemeiner Erinnerung.

Es war vielleicht die unerhörteste Scene, die sich jemals in einer parlamentarischen Körperschaft abge- spielt hat; aber sie wird jetzt begreiflich, wenn man sieht, wie wenig Rechtlichkeit einem der Männer innewohnte, welche zu den Hauptarrangeuren des beklagenswerten Schauspielers gehörten. Sie konnte nicht anders enden, als mit der moralischen Vernichtung derjenigen, die sie herbeigeführt haben. Die Maske, welche die radicale Rechtspartei so lange vorgenommen hatte, mußte jetzt fallen, weil sie schon durchsichtig war. Noch bei den Wahlen im Jahre 1884 durfte Starčević sich getrauen, das Staatsoberhaupt in den Kampf der Parteien zu ziehen und den Schein der Loyalität für seine po- litischen Zwecke auszubenten. Diese Verleugnung seiner wirklichen Gesinnung hielt jedoch nicht lange vor. Er hielt es nicht mehr für nöthig, seine staatsfeindlichen Pläne zu verbergen, und die wahren Tendenzen seiner Partei kamen im Landtage zu ganz unverhülltem Ausdrucke.

Es ist ein Verdienst der gegenwärtigen kroa- tischen Regierung, vor den ungeheuren Schwierig- keiten, in deren Aufbau die Starčevićianer Meister waren, nicht zurückgeschreckt zu sein und das Land aus der Anarchie, mit der es diese gefährliche Partei be- drohte, gerettet zu haben. Daß die Energie, welche sie bei diesem Werke an den Tag legte, nicht Willkür war, daß sie wirklich einen Kampf gegen die Mächenschaften von Gesetzesverächtern führte, darüber wird der Proceß gegen David Starčević jedem Zweifler vollkommen

Feuilleton.

Hochzeiten in England.

Ein altes englisches Gesetz schreibt vor, daß eine Trauung in England nur dann giltig ist, wenn die- selbe vor der Mittagstunde vollzogen worden. Der Grund für diese seltsame Verordnung ist heute kaum noch einem aus der Zahl von hundert Freiern bekannt; aber obgleich diese Einrichtung auch ihre außerordent- lichen Unzuträglichkeiten besitzt, so halten die Engländer mit der ihnen eigenen Vorliebe für die alten Gewohn- heiten doch mit größter Zähigkeit daran fest. In alten Zeiten war ein solches Gesetz allerdings nur zu wohl begründet. Da soll es nur zu oft vorgekommen sein, daß, wenn die Trauung in den Nachmittagsstunden vollzogen, die Hochzeitsgäste — wenn nicht auch die Hochzeiter selbst — dem Becher bereits so kräftig zu- gesprochen hatten, daß sich häufig genug recht seltsame Scenen in dem Gotteshause zutrugen. Um die Gelegen- heit zu solchem vorzeitigen Trinken möglichst zu kürzen, wurde das Gesetz gemacht.

Ausnahmen sind in Bezug auf dieses Gesetz frei- lich immer zulässig gewesen. Auf Grund einer Special- license, die vom Erzbischof von Canterbury ausgestellt werden kann, aber 29 Pfund Sterling 3 Schilling kostet, ist eine Vermählung zu jeder Tageszeit statthaft, nur unter keinen Umständen an einem Sonntag. Die wohlhabenderen Stände machen von dieser besonderen Concession sehr häufig Gebrauch; die meisten Hochzeiten

finden aber von 11 bis 12 Uhr vormittags statt, zu einer für die langschläfrigen Londoner und Londoner- innen, die viel Zeit zur Toilette gebrauchen und häufig noch eine weite Strecke von der Kirche entfernt wohnen, vornehmlich im Winter höchst unbequemen Stunde.

Es wird strenge auf den Brauch gehalten, daß der Bräutigam die Braut nicht eher sieht, als bis er sie in der Kirche trifft, wo er, von seinem besten Mann begleitet, sie am Altar erwartet. Die Braut- jungfern empfangen sie an der Thüre der Kirche und schließen sich ihr an, wenn sie am Arm des Vaters oder dessen Stelle vertretenden nächsten Verwandten, der sie «weggibt», zum Altar schreitet. Ihre Kleidung unterscheidet sich wenig von der Kleidung einer Braut hierzulande, doch ist sie, ebenso wie eine Braut in Frankreich, nicht mit dem Myrtenkranz, sondern mit Drangenblüten geschmückt, die in der Blumenprache be- kanntlich besagen: «Deine Reinheit ist deiner Lieblich- keit gleich.» Ein schönes Symbol, wie die schneigen Blüten zugleich einen reizenden Schmuck abgeben, nur schade, daß sie so selten echt sind. Alle übrigen Damen tragen der Tageszeit entsprechend elegante Promenaden- kostüme und Hüte, selbst die Brautjungfern, die regel- mäßig auch noch mit einem ihnen von dem Bräutigam geschenkten Geschmeide geziert sind. Auch sie tragen helle Kleider, alle von ein und derselben Farbe, doch bis in die jüngste Zeit niemals weiße. Diese Farbe kam bis vor kurzem an diesem Tage der Braut allein zu, doch sind in letzter Zeit mancherlei Abweichungen hievon aufgekommen, indem die Braut jetzt häufig

Crème, die Brautjungfern aber ebenso oft nun Weiß tragen.

Der Frack gilt in England ausschließlich für eine Abendtracht. Dann freilich auch in so unbegrenztem Maße, daß die Herren der vornehmen Stände den- selben jeden Abend tragen, sie mögen ausgehen oder nicht, Gäste zu Hause haben oder auch nicht. Bei einer Hochzeit wäre ein solches Kleidungsstück aber ganz und gar unstatthaft. Der Bräutigam selbst erscheint in einem einfachen schwarzen oder dunkelblauen Gehrock, in hellem Beinkleid, weißer Weste, farbiger Halsbinde und mit einem kleinen Bouquet im Knopfloch. Das Sträußchen ist ihm denselben Morgen von der Braut zugesandt, während er seinerseits der Braut wie auch den Braut- jungfern ein größeres Bouquet hat zukommen lassen. Alle sollten, selbst bis auf die etwaigen Atlasschleifen, welche die einzelnen Blumen zusammenhalten, aus- schließlich weiß sein. Aehnlich dem Bräutigam sind auch die übrigen Herren angethan, indem helle Farben, abgesehen von den Röcken, an einem solchen Freuden- feste möglichst prädominieren.

Nur die Frauen erhalten in England Trauringe, nicht auch die Männer. Es wäre aber unrecht, wollte man daraus schließen, daß englische Männer im all- gemeinen sich für weniger gebunden betrachteten als diejenigen, welche dieses eine Glied einer Kette ständig am Finger tragen — oder doch so lange, als es ihnen nicht unbequem und zum Verräther wird!

Sobald die Trauung vorüber, intonirt die Orgel allemal Mendelssohns Hochzeitsmarsch, unter dessen

Beruhigung geben. Wie sollte eine Partei, die nicht imstande gewesen, die Handlungsweise des eigenen Führers richtig zu beurtheilen, die Bestrebungen ihrer politischen Gegner unbefangenen zu würdigen wissen!

Deßhalb darf man von dem Spruche, den der Agrarminister Hof gefaßt hat, erhoffen, daß er im ganzen Lande die Sache der Ordnung und der Rechtlichkeit fördern und einer politischen Agitation vollends den Boden entziehen werde, welche ohnehin schon längst jeder wahre Patriot nur mit Bedauern betrachten konnte. Die Starčević-Partei wird jetzt mehr ändern müssen als bloß ihren Namen, um sich wieder im öffentlichen Leben Kroatiens Geltung zu verschaffen. Daß die Aenderung in solcher Weise erfolgte, wie es den Interessen der vereinigten Königreiche am besten entspricht, das ist es, was wir aufrichtig wünschen und hoffen.

Politische Uebersicht.

(Parlamentarisches.) Wie einige Blätter melden, beschloß der Ministerrath die Wiedereinberufung des Reichsrathes für die Zeit zwischen dem 5. und 10ten Oktober. Die Erledigung des Zuckersteuergesetzes soll noch im Jahre 1887 erfolgen, weshalb die Delegationen und der Reichsrath gleichzeitig tagen werden. — Die Landtage werden in der zweiten Hälfte des Dezember zusammentreten.

(Der Geldbedarf für die Repetiergewehre.) Die Frage, in welcher Weise der Geldbedarf für die Repetiergewehre der gemeinsamen Armee zu bestreiten ist, wird erst in den gemeinsamen Minister-Conferenzen entschieden werden, welche Ende September in Budapest stattfinden sollen. Es bestehen mehrere Alternativprojecte in dieser Richtung. Es war davon die Rede, die Zahlung auf 9 oder 10 Jahre zu vertheilen. Dagegen werden aber mannigfache finanzpolitische Einwände erhoben, und gegenwärtig dürfte der einfachere Modus, wonach die Waffen-Fabrikgesellschaft jährlich denjenigen Theil der Repetiergewehre bezahlt erhält, welchen sie abliefern, am meisten Aussicht auf Verwirklichung haben. Es ist hiebei in Aussicht genommen, daß der unbenützt gebliebene Theil des sogenannten Mobilisierungscredits zur Bezahlung der Repetiergewehre herangezogen wird. Dieser Betrag würde genügen, um diejenigen Repetiergewehre zu bezahlen, welche auf Rechnung der gemeinsamen Kriegsverwaltung geliefert werden.

(Aus dem Triester Landesauschusse.) Dem Triester Landesauschusse ist kürzlich, wie der «Independent» meldet, seitens des dortigen Landesgerichtspräsidenten eine Note zugekommen, worin jenen eröffnet wird, daß das von ihm an den Ministerpräsidenten gerichtete Memorandum betreffs der Grundbuchseintragen in drei Sprachen vom Justizministerium unter Hinweis auf den § 19 des Staatsgrundgesetzes zurückgewiesen wurde. Der Triester Landesauschuss hat nun in seiner vorgestrigen Sitzung beschlossen, diese Mittheilung zur Kenntnis zu nehmen, beim Reichsgerichte wegen erfolgter Verletzung der Landtagscompetenz keine Beschwerde zu überreichen, jedoch dem Landtage hierüber in der nächsten Session Bericht zu erstatten.

(Reichsrathswahl.) Die infolge des Ablebens des Abgeordneten Dr. Dfner nothwendig gewordene Reichsrathswahl im Städtebezirke St. Pölten wurde für den 13. Oktober anberaumt. Die deutsch-

liberale Partei candidiert bekanntlich den früheren Reichsraths-Abgeordneten Dr. Granitsch, gegen welchen die Antisemiten einen Herrn Ursinn aufgestellt haben.

(Galizien.) In Galizien werden mit Beginn des nächsten Monats zwei Localbahnstrecken dem Verkehr übergeben werden, und zwar die erst in diesem Frühjahre concessionirte Localbahn der Karl-Ludwig-Bahn von Dembica nach Radvicie und die Localbahn der Lemberg-Czernowitzer Bahn von Lemberg nach Pelsce. Beide Strecken hätten concessionmäßig erst mit Ende dieses Jahres vollendet sein sollen, die besonders günstige Witterung und das ebene Terrain haben die frühere Vollendung dieser Linien ermöglicht.

(Ungarn.) Vorgestern haben in Pest jene Ministerberathungen begonnen, welche der Feststellung der Thronrede und der Vorlagen für den ungarischen Reichstag gelten. Der mehrstündige Conseil beschäftigte sich mit dem Standpunkte, den die ungarische Regierung gegenüber dem gemeinsamen Budget einnehmen wird. Die Berathungen werden fortgesetzt.

(Aus dem kroatischen Landtage.) In der vorgestrigen Sitzung des kroatischen Landtages hielt der Banus eine nahezu zweistündige Rede. Der Banus suchte die von der Opposition gegen die Adresse vorgebrachten Argumente zu widerlegen, verurtheilte den «chauvinistischen Haß gegen die Brudernation» und hob die Vortheile des Ausgleiches hervor, unter dessen Regide manche nützliche Institution geschaffen wurde. Der Banus erklärte, er acceptiere gerne den von der Opposition ihm beigelegten Titel «Tiszarhusar», und drückte die Hoffnung aus, die Geschichte werde beweisen, daß er nicht der allerletzte Tiszarhusar gewesen. Nachdem mehrere Interpellationen eingebracht worden, von denen jene des Abgeordneten Dr. Barčić bemerkenswerth ist, welcher fragte, weshalb die Regierung nicht dafür Sorge, daß Finne im kroatischen Landtage vertreten sei, sprach der Abgeordnete Dr. Markovic gegen den Ausschussentwurf.

(Deutschland und Rußland.) In russischen Regierungskreisen äußert man einiges Befremden darüber, daß in den weitgehenden Commentaren der europäischen Presse über die Meldung von einer angeblich bevorstehenden Begegnung der Kaiser von Rußland und Deutschland eine derartige Eventualität fast ausschließlich unter dem Gesichtspunkte eines Ereignisses politischer Natur beurtheilt worden ist, wo doch eine Zusammenkunft beider Kaiser anlässlich ihres Aufenthaltes in nahegelegenen Orten durch die zwischen Kaiser Wilhelm und dem Zaren bestehenden verwandtschaftlichen Bande und ihre ausgezeichneten persönlichen Beziehungen mehr als ausreichend motiviert wäre. Selbst wenn die Gerüchte von einer Begegnung begründet gewesen wären, ließen sich politische Folgerungen daraus nicht ableiten, da in der jetzigen Lage nichts vorliegt, was zu einer Aenderung der zwischen Deutschland und Rußland bestehenden, vollständig befriedigenden Beziehungen in irgend einem Sinne Anstoß geben könnte.

(Zur bulgarischen Frage.) Nach einer Pariser Zuschrift der «Pol. Corr.» nimmt man in französischen Kreisen an, daß die bulgarische Frage noch längere Zeit offen bleiben dürfte. Der Mission Ernroth stehen Bedenken wegen des Berliner Vertrages, die Unentschlossenheit der Türkei, das Widerstreben einiger Cabinete und der naheliegende Gedanke im Wege, daß ein Erfolg dieser Mission in Bulgarien

selbst nichts weniger als verbürgt sei, so daß durch dieselbe eine russische Intervention und durch letztere eine Gefahr für den Frieden heraufbeschworen werden könnte. Die Politik des französischen Cabinetes ist und bleibt eine friedfertige.

(Frankreich.) Der Erfolg der Probe-Mobilisierung scheint die Franzosen berauschen zu wollen. Ein Telegramm theilt die begeisterten Toaste mit, welche bei dem Bankette zum Schlusse der Probe-Mobilisierung gesprochen wurden. Der Corps-Commandant General Bréart ruft: «Frankreich kennt heute unsere Macht, wir sind bereit und wir warten!» Der Maire, Deputierte und Generalrath Calès ist schon ungeduldiger: «Lange wagten wir auf die Revanche nicht zu hoffen, nun erwarten wir sie mit Ungeduld!» Ein Dritter, General Vincendon, apostrophirt den Corps-Commandanten: «Einem solchen Führer werden wir überallhin mit Stolz und Vertrauen folgen.» Solche Worte müssen die Kampflust des Corps-Commandanten steigern; in seinem Schluss-Toaste ist General Bréart schon bereit «zu marschieren». Die kriegerischen Toaste werden in Berlin gewiß als Zeichen der Zeit vermerkt werden. — Der «Figaro» kündigt ein Manifest des Grafen von Paris an. Dasselbe wird die Haltung der Monarchisten gegenüber Rouvier billigen.

(England und der Vatican.) Wie aus Rom gemeldet wird, nimmt die Mission des vom Papste zum Studium der irischen Frage und speciell der Stellung des Clerus zur irischen Bewegung nach Irland entsendeten Msgr. Persico nach allen Richtungen einen sehr befriedigenden Verlauf. Aus den in Rom einlangenden Berichten des päpstlichen Abgesandten ergibt sich, daß derselbe in der Lage war, reiches Material in der erwähnten Frage zu sammeln und insbesondere betreffs etwaiger Beziehungen der katholischen Geistlichkeit in Irland zu den politischen Agitationen volle Klarheit zu gewinnen. Msgr. Persico, dessen Rückkehr nach Rom bereits nahe bevorstand, ist angesichts der Ergebnisse seiner Studienmission angewiesen worden, seinen Aufenthalt in Irland zu verlängern.

(Rußland.) Die russische Regierung hat den Belagerungszustand für die Gouvernements Kiev, Podolien, Wolhynien, Cernigov und Poltava für ein Jahr verlängert.

(Das englische Unterhaus) nahm das Finanzgesetz nach längerer Debatte in dritter Lesung an. Im Laufe der Debatte beschwerten sich die Parlamenten, daß die politischen Gefangenen in Irland unter dem neuen Ausnahmengesetze wie gemeine Verbrecher behandelt würden. Balfour erklärte, er begreife das Verlangen nicht, daß man Aufreizer zu Verbrechern anders behandeln solle, als Verbrecher von Verbrechern. Das Unterhaus wurde bis heute vertagt. Das Parlament wird heute geschlossen werden.

(Zur Flucht Ghyb Khans.) Die Petersburger nordische Telegraphen-Agentur hat angeblich aus zuverlässiger Quelle die Nachricht, daß sich Ghyb Khan noch in Afghanistan, und zwar in der Nähe von Herat befinde, an der Spitze einer Insurgentenschar.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die «Agrar Zeitung» meldet, für die Reparatur der römisch-katholischen Kirche in Klanec 150 fl. zu Spenden geruht.

jubilierenden Klängen die Gäste, voran das junge Ehepaar, die Kirche verlassen. Kam die Braut in dem Wagen des Vaters nach dem Gotteshause, so fährt sie jetzt in dem des Gatten mit diesem davon.

Uebrigens entspricht die Bezeichnung «bride» nicht ganz unserem «Braut». In England ist eine Dame nicht Braut, sobald sie sich verlobt — ein Ereignis, welches auch nicht etwa öffentlich angezeigt, noch auch in gesellschaftlicher Hinsicht für so officiell betrachtet wird, als etwa bei uns, obgleich es auch wieder für so bindend gilt, daß eine Verlobte, welche «sizen gelassen» ist, auf Schadenersatz klagen kann —, sondern «Braut» heißt eine Dame genau genommen nur an dem Tage der Hochzeit. Man nennt sie dann auch wohl kurze Zeit vorher so, und noch länger spricht man von einem «Brautpaar» nach der Hochzeit, so lange etwa, als man bei uns von demselben als «das junge Ehepaar» redet.

Das Hochzeitsmahl findet auch in England allemal im Hause der Braut statt und wird wunderbarerweise nicht Wedding dinner oder Wedding lunch, sondern Wedding breakfast genannt. Frühstück heißt bei dem Engländer sonst nur die erste Mahlzeit, die er morgens früh einnimmt, und zwar ist dieses bereits so substanzialer Art und wird meistens zu so später Stunde eingenommen, daß er selbst ein «zweites Frühstück» in unserem Sinne nicht kennt. Mittags hat er entweder seine Hauptmahlzeit, das dinner, oder wo dieses erst — wie bei den vornehmeren Classen allgemein — abends um 7 oder 8 Uhr eingenommen wird, sein lunch. Nur bei einer Hochzeit heißt es «Frühstück» oder, wenn die Trauung nachmittags stattgefunden, «Hochzeitsstee». Das Essen ist in der That selten ein eigentliches Diner. Es ist sogar häufig nur

ein Buffet errichtet, so daß man im Stehen und kalt zu speisen hat.

Ein höchst wesentlicher Bestandtheil des Hochzeitsmahles ist the Wedding cake, ein drei bis vier Fuß hoher Kuchen von proportioniertem Umfang mit einer dicken, harten Zuckerkruste, der, sobald der Nachtisch aufgetragen, vor die junge Frau hingestellt wird. Sie schneidet denselben an, und es wird nicht nur von allen Anwesenden erwartet, daß sie ein Stückchen davon essen, sondern es werden solche auch an alle möglichen Freunde und Bekannte gesandt. Junge Mädchen legen sich häufig ein Stück davon unter das Kopfstücken, und träumen sie dann nachts von einem jungen Mann, so soll das derjenige sein, der sie einmal heimführen wird. Doch müssen sie drei Nächte hintereinander von einem und demselben Manne träumen. Da dieses aber bei dem besten Willen — und daran mag es selten fehlen! — eine schwierige Sache sein muß, so ist vielleicht darin der Grund zu suchen, daß es in England so viele alte Jungfern gibt!

Sobald der Kuchen angeschnitten, beginnen die Trinksprüche, doch werden sie in neuerer Zeit immer mehr gekürzt, wenn nicht ganz fortgelassen. Was aber gesprochen wird geht streng nach der Schablone, wie bei allen englischen alter-dinner-speeches. Aber auch das hat seine Vortheile. Wem wäre es hierzulande nicht schon passirt, daß, wenn er eben glaubt, einen recht gelungenen Toast sich ausgedacht zu haben, irgend ein unerfahrener Grünschnabel einen ganz ähnlichen Einfall gehabt und ihm das Wort aus dem Munde wegnimmt! Und wenn wir selbst einmal ein solcher Unberufener gewesen — nun, umso schlimmer dann für uns! Bei einem englischen Hochzeitsmahl wird zunächst

ein Trinkspruch auf das junge Ehepaar ausgebracht, und zwar von demjenigen, der unter den Anwesenden die höchste sociale Stellung einnimmt oder das glücklichste Paar am längsten kennt. Das ist häufig der einzige Toast. Sonst aber erwidert der junge Ehemann denselben, indem er dafür dankt und nun die Gesundheit der Brautjungfern ausbringt. In ihrem Namen dankt der «beste Mann». Daran schließt sich vielleicht noch ein Toast, den des Bräutigams Vater auf Vater und Mutter der Braut ausbringt, und damit ist die Reihe der legitimen Trinksprüche als beendet anzusehen und das Ende der Mahlzeit zugleich gekommen. Obwohl es weder Polterabend noch Kranzbinden gibt, so ist doch nun, sobald das junge Paar abgereist, eine Hochzeit nur zu oft recht langweilig. Der Nachmittag und Abend zusammen sind eben zu lang für eine allgemeine Vergnügbarkeit, vollends da die Personen, die den eigentlichen Centralpunkt bildeten, nun fehlen.

Uebrigens machen sich diese nicht ganz so heimlich davon, wie unsere Neuvermählten es thun. Das Abschiednehmen wird auch in England möglichst eingeschränkt, da aber sobald der Moment der Abfahrt gekommen, da eilt alles an die Thüre und wirft den Davonsahrenden Pantoffeln und Reis nach. Pantoffeln! Dabei dürfen sich aber unsere Bräute nicht etwa denken, dieses viel-sagende wichtige Toilettestück habe in England dieselbe Bedeutung, wie bei ihnen zu Hause. Ein nachgeworfener Pantoffel heißt dort nur Glück, und Reis ist das Symbol für Fülle, Fülle nicht nur an all'r Art Glücks-gütern im allgemeinen, sondern es liegt von altersher noch der besondere Wunsch darin ausgedrückt, daß auch diejenige Segnung nicht ausbleiben möge, die man ganz vornehmlich versteht unter Ehesegen.

F. B.

(Jubiläums-Kunstausstellung 1888.) Die von der Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens niedergesetzte Ausstellungs-Commission versendet ein Circular an Künstler und Kunstfreunde, worin dieselben zur Unterstützung und Förderung der zur Feier des vierzigjährigen Jubiläums der Regierung des Kaisers Franz Josef und unter dem Protectorate des Erzherzogs Karl Ludwig zu veranstaltenden Internationalen Jubiläums-Kunstausstellung aufgefordert werden, welche am 1. März 1888 eröffnet und am 31. Mai des genannten Jahres geschlossen werden wird. In dem Circular heißt es: „Anlässlich dieser Ausstellung wird gegenwärtig im Künstlerhaufe ein durchgreifender Umbau vorgenommen, welcher hauptsächlich den Zweck hat, die Ausstellungs-räume zu vergrößern und zu vermehren. Trozdem ist der zur Verfügung stehende Raum kein übermäßig großer, und ist es daher geboten, nur vorzügliche Werke aufzunehmen, damit die Ausstellung ein Bild der besten künstlerischen Leistungen unserer Zeit bietet und eine gute und wirksame Aufstellung der Kunstwerke möglich ist. Abgesehen davon, dass sich bei dem regen Interesse, welchem diese Ausstellung bereits heute in allen Kreisen der Bevölkerung begegnet, bedeutende Privatankäufe erwarten lassen, sind auch Verhandlungen im Zuge, um der Ausstellung einen namhaften garantierten Betrag für Ankäufe von Kunstwerken unter allen Umständen zu sichern, und wird das später zur Versendung gelangende detaillierte Programm darüber die näheren Mittheilungen enthalten.“

(Die Blume — das Bouquet des Weines.) Das Bouquet des Weines ist nicht schon im Moste oder im jungen Weine enthalten, sondern entwickelt sich erst aus dem Weine. Geringe Weine bilden kein oder nur sehr wenig Bouquet. Auch südlische Weine, welche sonst vortrefflich sind, besitzen nur wenig von diesem wertvollen Bestandtheile des Weines. Die Chemie weiß über das Bouquet des Weines nur sehr wenig zu sagen, doch so weit ist es gelungen festzustellen, dass sich das Bouquet durch das Lagern aus dem Alkohol des Weines und den im Weine enthaltenen Säuren, hauptsächlich aber aus der Weinsäure entwickelt. Das Bouquet ist im Weine nur in ganz geringer Menge vorhanden und eines der flüchtigsten Bestandtheile des Weines, weshalb es beim Abziehen, Filtrieren, kurzum bei jedem Zusammentritt mit der Luft verliert. Künstliches Bouquet herzustellen ist, wie so viele Weinhandler lebhaft bebauern, bisher noch nicht gelungen; der Grund ist, dass man die Zusammensetzung und Bildung der Bouquetstoffe noch viel zu wenig kennt.

(Orientalen im Theresianum.) Die beiden in Wien weilenden Prinzen Abbas Bey und Fäzedin Bey, Söhne des Vicelkönigs von Egypten, sind bereits als Böglinge der Theresianischen Akademie eingetragten. Sie werden in der Akademie übrigens nicht die einzigen orientalischen Böglinge sein, da auch im vorigen Schuljahre zwei orientalische Böglinge, Ali Bey Djelal und Muhammed Ali Bey, schon die Akademie besuchten. Außer diesen ist unter den Neu-Eingetretenen noch Kamal Eddin Bey verzeichnet, somit im ganzen fünf Orientalen.

(Riesenkastanie.) Die Maßverhältnisse einer im Heerde'schen Garten zu Hirschberg in Preussisch-Schlesien stehenden Riesenkastanie, die etwa 300 Jahre alt sein mag, sind durch einen Sachverständigen wie folgt festgestellt worden: Der Umfang des Stammes

beträgt, 80 Centimeter über Terrainhöhe gemessen, 3.70 Meter, der Durchmesser desselben 1.20 Meter, der Umfang der Laubkrone 61.30 Meter und die Höhe des Baumes 15.10 Meter. Der durch die Krone überdeckte Flächenraum beläuft sich auf 279.38 Quadratmeter und reicht somit, den Platz zu 0.90 Quadratmeter gerechnet, für 310 Sitzplätze aus.

(Zwei verunglückte Officiere.) In Lagenburg ereignete sich vorgestern nachmittags ein Unglücksfall, der den Tod eines Officiers und die lebensgefährliche Verletzung eines seiner Kollegen, ebenfalls eines Officiers, zur Folge hatte. Lieutenant Hobza wurde bei einem Spazierritte von seinem plötzlich schen gewordenen Pferde abgeworfen und blieb auf der Stelle todt liegen. Ein zweiter Lieutenant, der sich in Gesellschaft Hobza's befand und dem verunglückten Freunde hilfreich beistehen wollte, wurde von dem scheuen Pferde so bedenklich verlegt, dass sein Aufkommen infolge der schweren Verwundungen in Frage gestellt ist. Der Unglücksfall erregte in Lagenburg großes Aufsehen.

(Der schwerste Mann in Großbritannien.) Dem „British Medical Journal“ zufolge ist der in Dover lebende 40jährige Gastwirt Thomas Longley der schwerste Mann im britischen Reich. Er wiegt 560 Pfund, ist 6 Fuß und 3/4 Zoll hoch, misst um den Mittelförper 80 Zoll und um die Baden 25 Zoll. Obwohl er nur mit Schwierigkeit gehen kann, wagt er sich doch kaum in einen Wagen, aus Furcht, die Springsedern zu brechen. Er führt eine sehr mäßige Lebensweise und ist nie im Leben ernstlich krank gewesen.

(Sibirische Pest.) Das russische Amtsblatt „Wilenski Bjeftnik“ meldet, im Städtchen Smorgoni im Gouvernement Wilna sei unter den Einwohnern die sibirische Pest ausgebrochen. Mehrere Personen seien bereits an derselben gestorben.

(Belehrung.) Unterofficier: Was, Ihr wißt nicht, was Propretät ist? Propretät ist das, was bei den Frauensleuten das Corset ist... sie hält den Menschen aufrecht!

Local- und Provinzial-Nachrichten.

(Englische Escadre in Triest.) Aus Triest berichtet man uns unterm Gestrigen: Das vom Municipium zu Ehren der fürstlichen Gäste und der englischen Escadre arrangierte Fest auf dem großen Plage und dessen Garten ist überaus glänzend ausgefallen. Die prachtvolle Illumination, die Klänge der Musikcapellen, die Chöre und die dichtgebrängten Menschenmassen, all das machte einen überwältigenden, märchenhaften Eindruck. Inmitten des großen Platzes erhob sich ein freistehender, prachtvoller, hochstehender Pavillon, aus verschiedenfarbigen, durch Gasflammen erhellten Glaskugeln zusammengesetzt. Die Gedenhäule Karls VI. war mit sich umwindenden Flammenlinien geziert, der althistorische Brunnen mit einem großen flammenden Stern versehen und mit unzähligen Gasflammen, reizende Arabesken bildend, umgeben. Die beiden großen Gascandelaber waren in leuchtende Blumenbouquets von besonderer Farbpracht umgewandelt. Zu einer ähnlichen Decoration waren die vier den Platz flankierenden Gascandelaber benützt worden. Die Hauptfront des Gartens stellte in einem haus-

hohen Transparent aus Flammenlinien das alte Municipalsgebäude mit dem Stadtwappen und der Inschrift „Salve“ vor. Der Garten selbst war vollständig von Flammenguirlanden in allen Farben umrahmt. Im Hintergrunde des Gartens erhob sich ein prächtiger Springbrunnen, dessen Bassin aus Glaskugeln hergestellt war, während der Wasserstrahl von Gasflammen gebildet wurde. Sämmtliche an den großen Platz grenzende Privathäuser waren glänzend illuminiert, desgleichen die im Hafen liegenden Bloßschiffe, deren Contouren sich durch zahllose Lampions hell abzeichneten. Vom Municipalpalaste wehte die Stadtfahne; die Fenster und Balkons desselben wiesen prächtige Decorationen auf. In dem prachtvoll geschmückten Sitzungssaale und in den Nebensälen harrten Bürgermeister Bazzoni, umgeben von den Stadträthen und Honoratioren, sowie die zahlreichen geladenen Gäste des Erscheinens der Fürstlichkeiten. Um 8 Uhr abends landeten auf der Riva de Sanità der Herzog von Edinburgh mit Gemahlin, Prinz Georg von Wales, Prinz Battenberg und der Marquis of Lorne mit ihrem Gefolge und wurden daselbst vom Statthaltereileiter, Hofrath Ritter von Rinaldini, dem Militär-Commandanten FML. Baron Kober und Polizeidirector Hofrath Pichler empfangen. Die in Parade aufgestellte Ehrencompagnie präsentierte das Gewehr, während die Militärmusik die englische Volkshymne intonierte. Der Herzog von Edinburgh, von seinem Gefolge begleitet, schritt die Front der Ehrencompagnie ab. Die Bloßschiffe strahlten bengalisches Licht aus, und vom Balkon des Bloßpalastes prangte ein prächtiger elektrischer Stern. Die fürstlichen Gäste begaben sich zu Wagen nach dem Municipal-Palais, an dessen Thoreingang sie vom Bürgermeister Bazzoni empfangen und in das Palais geleitet wurden. Beim Eintritt in den großen Sitzungssaal wurden der Herzogin von Edinburgh und deren Ehrendame von der Tochter des Bürgermeisters, Frau Glanzmann-Bazzoni, Blumenbouquets überreicht. Im Saale fand die Vorstellung der Gemeinderäthe statt, worauf Cercle gehalten wurde. Die hohen Herrschaften traten auf den Balkon hinaus, von wo aus der prächtig beleuchtete, von einer nach Tausenden zählenden Menschenmenge gefüllte Garten einen bezaubernden Anblick bot. Das städtische Orchester und der aus 180 Personen bestehende Gesangschor trugen, von Maestro Rota dirigiert, die englische Volkshymne vor, welche mit brausender Acclamation aufgenommen und stürmisch zur Wiederholung verlangt wurde. Es folgte sodann der Vortrag von Musikpiècen abwechselnd mit der Militär-Musikkapelle unter der Leitung des Kapellmeisters Sommer. Im Municipalsaal waren nebst den Mitgliedern des Gemeinderaths die Spitzen der Civil- und Militärbehörden, die Vertretungskörper, die Consuln und die Notabilitäten der Stadt versammelt. Nach einem zweistündigen Aufenthalte verließen die hohen Herrschaften, nachdem sie noch Erfrischungen genommen hatten, den Festort, indem sie in warmen Worten für das gelungene schöne Fest dankten.

(Ernennung.) Die k. k. Finanzdirection in Triest hat Herrn Dr. Vladimir Glibochnik zum Steuer-Inspector ernannt.

(Controls-Versammlung der Umlauber und Reservisten.) Die k. k. Landesregierung für Krain hat im Einvernehmen mit dem k. k. General-Commando in Graz die Tage für die Controls- und

das Haupt neigend, an ihm vorübergeschritten, der wie angewurzelt stehen blieb und ihr nachsah. Fast vermochte er es nicht zu ertragen, sie von sich gehen zu sehen. Er hatte sie schon so oft verloren, dass es ihm war, als gieng sie jetzt von ihm auf immerdar.

Aber welche Thorheit lag in dieser Befürchtung! Hatte sie ihm nicht ein Wiedersehen zugesagt, ein Wiedersehen, ehe die Sonne des nächsten Tages zur Reige gehen würde?

Sie würde seiner warten, und er — o, er wollte die Minuten zählen bis zu der seligen Stunde, in der er sie wiedersehen sollte, um nicht wieder von ihr zu gehen ohne ihr Versprechen, dass sie allem und allem zum Troz die Seine werden wollte.

Wie ein Träumender verfolgte er seinen Weg durch die dunkler werdenden Straßen, und jetzt erst fiel es ihm ein, dass er in der Hast an Fausta keine Frage nach ihrer Mutter sowie nach dem Manne gerichtet hatte, den dessen Gattin, Gitana, suchte.

Aber durfte er sie überhaupt darum befragen? Musste er nicht befürchten, dass solche Fragen sie aufs neue von ihm treiben würden?

Unzweifelhaft mußten dieselben alle ihre Befürchtungen wieder wachrufen.

Außerdem aber hatte er der schönen Mexikanerin versprochen, derselben bei den Nachforschungen nach ihrem Manne behilflich zu sein, und sobald Fausta ihn in ihr Vertrauen gezogen, war er gebunden zu schweigen, wenn er nicht ein Vertrauensbrüchiger werden wollte.

So beschloß er denn, seine Kenntniß von dem Aufenthalte Miss Livingtons vor seinem Onkel zu verheimlichen, wenigstens so lange, bis er mehr erfahren haben würde.

(Fortsetzung folgt.)

Das Bild im Spiegel.

Roman von Victorien Dubal.

(54. Fortsetzung.)

Sie war um einen Schritt zurückgetreten bei seinen stürmischen Worten.

„Herr Doctor,“ sprach sie jetzt, und ihre Stimme war Klanglos, „Sie sind stolz und entstammen einer angesehenen Familie. Auf Ihrem Stammbaum ruht kein Flecken, wohl aber auf dem meinigen. Ich danke Ihnen für die Treue, mit welcher Sie mir gefolgt sind, aber — Sie werden mich vergessen, gleich jenen, die ich verlassen habe, wie ich es Ihnen schrieb — verlassen auf immerdar! Begreifen Sie, was es heißt, von der Seite der eigenen Mutter getrieben, dem nächstführenden Herzen entfremdet zu sein? Aber dennoch fühle ich mich nicht mehr unglücklich, wie zu jener Zeit, da ich mit ihnen den Sold der Schuld theilte. Wenn er ihn nicht missen will, wenn meine Mutter, veranlaßt durch ihre abgöttische Liebe für ihn, theilnimmt daran, ich vermag es nicht! Ich habe mir meinen eigenen Weg gesucht, und — ich habe mein Loß gefunden!“

„Sie haben Ihr Loß gefunden?“ wiederholte er gepreßt, und der Ton seiner Stimme verrieth ihr nur zu deutlich die Allgewalt seiner Gefühle. „Und welches ist dieses Loß?“

Sie zögerte und schaute ihn wie stehend an.

„Wenn ich es Ihnen sage, dann geschieht es, weil ich Ihnen vertraue trotz allem, was geschehen ist. Ich bin Lehrerin an der evangelischen Schule, nahe dem Kirchhof an den Cyressen. Die Meinigen wissen nicht, wo ich bin. Es ist ein ruhiger, stiller Platz, und ich liebe die herzigen Kinder, aber ich habe Sehnsucht

nach der eigenen Heimat, und — sie sind mir hier zu nahe!“

Hier hielt das junge Mädchen einen Augenblick inne, um dann mit schmerzdurchbeßter Stimme fortzufahren:

„Ich glaube, dass Madame Glavonne, in deren Institut zu Newyork ich erzogen worden bin, mir gern ein passendes Unterkommen verschaffen wird, wenn ich sie darum bitte; so suchte ich denn, mir durch den Verkauf meines Halsbandes die Mittel zur Reise nach Amerika zu verschaffen. Jetzt wissen Sie alles — nun lassen Sie mich gehen!“

„Ich kann Sie nicht so von mir gehen lassen, Fausta! Ich habe Ihnen so viel zu sagen. Wenn Sie die Absicht haben, nach Newyork zurückzukehren, dann gestatten Sie mir, dass ich Ihnen mit Rath und That behilflich bin. Sie sind ohne Schutz. Lassen Sie mich Ihnen zur Seite stehen, wie — wie ein Bruder!“

Eine Thräne glänzte in ihren Augen auf.

„Ich verkenne Ihre Güte nicht, Herr Doctor, aber ich darf jetzt nicht länger fortbleiben. Nur das unzählbare Verlangen, mir die Rückkehr nach Newyork zu ermöglichen, trieb mich aus dem Hause.“

„Dann versprechen Sie mir wenigstens, die Schule nicht eher zu verlassen, als bis ich Sie noch einmal gesprochen habe!“ drang er in sie.

Sie blickte zögernd vor sich hin, ehe sie antwortete:

„Nun denn, nach dem Unterricht pflegen die Böglinge der Schule auf dem angrenzenden, gartenähnlichen Kirchhof zu spielen. Morgen, eine Stunde vor Sonnenuntergang, werde ich dabei sein — an Fiedlings Grab!“

Und ehe er es verhindern konnte, war sie, leicht

Nachcontrols-Versammlungen, zu welchen keine Einberufungskarten mehr ausgetheilt werden, ein für allemal festzusetzen befinden und bestimmen, daß für die Stadt Laibach die Controls-Versammlung am 11. Oktober jedes Jahres um 9 Uhr früh in der St. Peterstafel abgehalten wird.

(Hohe Gäste in Adelsberg.) Wie man uns aus Triest meldet, ist für den heutigen Tag seitens der dort weilenden englischen Gäste ein Besuch der Adelsberger Grotte in Aussicht genommen.

(Schadenfeuer.) Wie man uns aus Tschernembl meldet, ist Dienstag, den 6. d. M., gegen halb 6 Uhr morgens im Hause des Besitzers Michael Brula in Kälbersberg, mutmaßlich durch Unvorsichtigkeit der Kinder, Feuer ausgebrochen, welches das Wohnhaus samt Einrichtung und Kleibern und die Wirtschaftsgebäude samt allen Futtermitteln total einäscherte.

(Personalnachricht.) Der Controllor des Landeszahlamtes in Laibach, Herr August Utscher, wurde zum Zahlmeister bei diesem Zahlamte ernannt.

(Neue Genossenschaft.) Die Kaminfeger Laibachs haben eine provisorische Genossenschaft gebildet und zu ihrem Obmann einstimmig den Rauchfanglehrermeister Herrn Ludwig Strizl, zu dessen Stellvertreter den Rauchfanglehrermeister Herrn Berhovec gewählt.

(Das Theater in Klagenfurt) wird in dieser Saison auch Opernvorstellungen haben; der Prospect verzeichnet darunter neun verschiedene Opern. Auch mit Nachmittags-Kindervorstellungen, zumeist Görnerscher Factur, sollen die Kleinen Klagenfurts erfreut werden.

(Gemeindevahl.) Bei der Gemeindevorstandswahl der Ortsgemeinde Bresniz im Bezirke Radmannsdorf wurden Anton Svetina aus Scherounitz zum Gemeindevorsteher, Mathias Top aus Rodne und Klemens Doljan aus Sabresniz zu Gemeinberäthen gewählt.

Kunst und Literatur.

(Deutsche Verlagsanstalt in Stuttgart.) Wir erfahren aus diesem hervorragenden Institute einige Neuigkeiten, welche geeignet sind, nicht nur das Interesse der Schriftsteller- und Künstlerwelt, sondern auch das des großen Publicums in Anspruch zu nehmen. In erster Linie registrieren wir die Nachricht, daß die deutsche Verlagsanstalt und die Bazar-Actiengesellschaft, diese als jetzige Eigentümerin der 'Deutschen Illustrierten Zeitung', sich verständigt haben, die letztere, vor drei Jahren als Konkurrenz gegen 'Ueber Land und Meer' in Berlin gegründete Nachahmung des alten Hallberg'schen, in aller Welt verbreiteten Journals mit 'Ueber Land und Meer' zu verschmelzen.

6. Verzeichnis

der beim k. k. Landespräsidium eingegangenen Spenden für die durch Hagelschlag geschädigten Gemeinden von Unterkrain. (Schluß des 6. Verzeichnisses.)

Table with columns: Name, Amount (fl. kr.), and other details. Includes names like Peter Urch, Johann Bouk, Canonicus, etc.

Table listing names and amounts, likely a list of donors or officials. Includes names like Ignaz Fajdiga, Mikodemus Donnemiller, etc.

Neueste Post.

Original-Telegramme der 'Laibacher Btg.'

Deva, 15. September. Der Kaiser ist um 10 3/4 Uhr nachts hier eingetroffen und wurde von den Behörden, Deputationen, der Geistlichkeit und der Bevölkerung enthusiastisch empfangen.

Prag, 15. September. In dem Gruß an die 'Politik' anlässlich deren 25jährigen Jubiläums betonte Dr. Rieger die Bereitwilligkeit des Czechenstammes in Böhmen zur Ausöhnung mit dem deutschen Bruderstamme.

Berlin, 15. September. Kalnohy ist mittags hier eingetroffen und abends nach Friedrichsruh weitergereist. Berlin, 15. September. Die 'Nordb. allgemeine Zeitung' meldet: Staatssecretär Herbert Bismarck traf in Friedrichsruh ein, wird jedoch vor Ablauf dieser Woche die auswärtigen Geschäfte in Berlin wieder übernehmen.

Paris, 15. September. Das heute erschienene Manifest des Grafen von Paris enthält ein ausführliches monarchistisches Programm. Die Unbeständigkeit des republikanischen Regimes mache eine geordnete Finanzlage unmöglich und insoliere Frankreich.

Sofia, 15. September. Vor drei Wochen brachte das in Rußschut erscheinende Journal 'Bulgarin' die Meldung, daß der dortige deutsche Viceconsul infolge unzulässigen Verhaltens von seiner Regierung abberufen wurde.

Sofia, 15. September. Es geht das Gerücht, die Regierung werde eine Pressensur einführen. Die Cantovisten erhielten 15 000 Rubel aus Rußland, um während der Wahlen Unruhen hervorzurufen.

Sofia, 15. September. Aus Anlaß eines Deutschland beleidigenden Artikels des Journals 'Bulgarin' verlangte Deutschland von der Pforte behufs Erlangung einer Satisfaction, drei Panzerschiffe die Dardanellen passieren zu lassen.

verlangte Deutschland von der Pforte behufs Erlangung einer Satisfaction, drei Panzerschiffe die Dardanellen passieren zu lassen, um die bulgarischen Häfen am Schwarzen Meere zu blockieren.

Rom, 15. September. In Messina ist die Cholera wieder aufgetreten. Von Samstag abends bis gestern früh sind 115 Erkrankungen, wovon 48 tödtlich verlaufen, vorgekommen.

Kopenhagen, 15. September. Der Zar besuchte nachmittags mit den meisten kaiserlichen und königlichen Herrschaften die Schwester der Königin in Helsingör und kehrte um 6 Uhr nach Fredensborg zurück.

Chicago, 15. September. Der Oberste Gerichtshof von Illinois verwarf das Gesuch der verurtheilten Anarchisten um Einleitung eines neuen Processes und bestätigte das erste Urtheil.

Volkswirtschaftliches.

Laibach, 14. September. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 4 Wagen mit Getreide, 2 Wagen mit Heu und Stroh, 11 Wagen und 3 Schiffe mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

Table with columns: Item, Price (fl. kr.), and other details. Includes items like Weizen, Korn, Gerste, Hafer, etc.

Angelommene Fremde.

Am 14. September.

- List of arrivals including Hotel Stadt Wien, Hotel Elefant, Hotel Baierischer Hof, Gasthof Südbahnhof, etc.

Verstorbene.

- List of deaths including Maria Drahsler, Alois Zore, etc.

Lottoziehung vom 14. September.

Prag: 20 47 27 74 33.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: Date, Time, Barometer, Wind, etc. Includes data for September 15th.

Table with multiple columns listing various financial instruments, bonds, and exchange rates. Includes sections like 'Staats-Anlehen', 'Andere öffentl. Anlehen', 'Pfundbriefe', 'Diverse Lose', 'Bank-Actien', 'Actien von Transport-Unternehmungen', and 'Industrie-Actien'.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 210.

Freitag den 16. September 1887.

(3917a-1)
R. I. Intendantz des dritten Corps
zu Nr. 6874 ex 1878.
Kundmachung
wegen Sicherstellung der contractlichen
Verfrachtung, resp. Verführung der militär-
ärarischen und Verpflegsgüter,
dann Beistellung der Kaleschfuhren für
das Jahr 1888.

Behufs Sicherstellung der contractlichen
Verfrachtung der militär-ärarischen und Ver-
pflegsgüter zu Wasser und zu Lande, dann der
contractlichen Loco-Verführung der militär-ärarischen
Güter, der Cantonierungs- und Loco-
Verführung von Verpflegsgütern und Beistellung
der Kaleschfuhren für den Militär-Territorialbezirk
zu Graz auf die Zeit vom 1. Jänner
bis Ende Dezember 1888 wird am
27. September 1887,
10 Uhr vormittags, im Amislocale der k. k.
Intendantz des dritten Corps in Graz eine
öffentliche Verhandlung mittels schriftlicher Offerte
stattfinden.
1.) Gegenstand ist die Verfrachtung und
Verführung von militär-ärarischen Gütern aller
Art, als: Montur, Armatur, Pulver und andere
feuergefährliche Güter, Materialien und sonstige
Betriebsgegenstände, den Truppen gehörige
Effecten und Geräthe zc. zc., ferner die Ver-
frachtung und Verführung von Verpflegsgütern
aller Art, als: Naturalien-Service-Artikel,
Fässer, Faßtheile, Kisten und Magazins-
geräthe, dann Bettenforten; endlich die Beistellung
von Kaleschfuhren und angeführten
Pferdezügeln in dem Zeitraum vom 1. Jänner
bis Ende Dezember 1888.
Jedes Offerte ist mit einem Badium zu be-
legen, welches für die Verfrachtungen:
zu Waude mit 100 fl.,
zu Wasser mit 300 fl.
und für die Verführung der ärarischen und Ver-
pflegsgüter, Beistellung der Kaleschfuhren und
Pferde in den Stationen Klagenfurt, Laibach
und Marburg mit 100 fl. und in den übrigen
Stationen mit 50 fl. festgesetzt wird.
Jeder Offertent ist verpflichtet, die Beibrin-
gung des erforderlichen Zeugnisses über seine
Solidität und Leistungsfähigkeit, beziehungs-
weise dessen Absendung, u. zw. für protokollierte
Firmen durch die Handels- und Gewerbeammer,
für Geschäftleute, die keine Firmen führen, in
den im Reichsrathe vertretenen Königreichen
und Ländern durch die zuständigen politischen
Behörden erster Instanz, in den Ländern der
ungarischen Krone durch die landwirtschaftlichen
Bezirksvereine rechtzeitig einzuleiten, daß das-
selbe längstens
am 27. September l. J.,
10 Uhr vormittags, bei der Intendantz des
dritten Corps in Graz einlange; dem Offerte
aber ist der von den vorgenannten Stellen er-
haltene Bescheid über die Ausfertigung des
Zeugnisses beizulegen.
2.) In dem Offerte, welches mit dem ge-
richtlichen Stempel versehen und von dem Offert-
ent unter Angabe seines Charakters und
Wohnortes eigenhändig gefertigt sein muß, hat
derselbe zu erklären, daß er, insoweit in seinem
Anbote nicht ausdrücklich besondere Vorbehalte
gestellt werden, in keinerlei Beziehung
von den kundgemachten und von den
im Bedingnishefte enthaltenen, von
ihm wohlverstandenen Bedingungen
abweichen wolle, und sich verpflichte, nach erhal-
tener amtlicher Verständigung vor der Annahme
seines Offertes das Badium binnen acht Tagen
zur vollen Caution zu ergänzen.
Jeder Offertent hat im Offerte auch die
Maximalanzahl von Loco-, Last- und Canto-
nierungsfuhren, welche er sich im Falle einer
Mobilisierung täglich nach Bedarf zu den Frie-
denspreisen beizustellen verpflichtet, anzuführen.

Das Badium ist nicht dem Offerte selbst
beizuschließen, sondern mit diesem unter einem
Couvert derart abzugeben oder zu überreichen,
daß dasselbe ohne Öffnung des versiegelten
Offertes von den hiezu Berechtigten übernom-
men werde können.
Dem Badium ist eine Specification des-
selben beizuschließen, und ist dasselbe außerdem
auch im Offerte zu specificieren.
3.) Die diesen Bestimmungen gemäß aus-
gefertigten Offerte sind versiegelt bis längstens
27. September l. J.,
10 Uhr vormittags, bei der k. k. Intendantz des
dritten Corps in Graz einzureichen.
Offerte, welche nicht mit allen in diesen Be-
stimmungen vorgeschriebenen Erfordernissen ver-
sehen sind, oder welche erst nach Ablauf des
festgesetzten Termines überreicht werden, bleiben
seitens der Verhandlungskommission unberück-
sichtigt.
Im telegraphischen Wege gestellte Offerte
werden ebenfalls nicht berücksichtigt.
4.) Die ausführlichen Bedingungen für
diese Verfrachtungssicherstellung können in dem
dazu eigens in sechs gleichlautenden Partien aus-
gefertigten Bedingnishefte ddo. Graz am 11ten
September 1887, wovon je ein Part bei der
Corpsintendantz in Graz, bei der Intendantz der
28. Infanterie-Brigade in Laibach, dann
bei jeder der 7. Infanterie-Brigaden in
Triefst, ferner beim Militär-Verpflegsmagazin
in Klagenfurt, Marburg und Pola ansteigt,
von jedermann eingesehen werden, wobei bemerkt
wird, daß jeder Offertent im Offerte
ausdrücklich zu erklären hat, daß er
sich den Bestimmungen des für die Verhand-
lung amtlich vorbereiteten Bedingnisheftes ddo.
Graz am 11. September l. J. unterwirft.
5.) Für die Vorlage des Offertes ist nach-
stehendes Formulare einzuhalten:

50 kr.	Offert.
Stempel.	

Mit Bezug auf die Kundmachung der
k. k. Intendantz des 3. Corps zu Graz vom
11. September 1887 erkläre ich, die während
des Zeitraumes vom 1. Jänner 1888 bis Ende
Dezember 1888 im Bereiche der genannten
Intendantz vorkommenden Routen-Verfrachtun-
gen von militär-ärarischen und Verpflegsgütern
zu Lande per Achse und zu Wasser mit Segel-
schiffen — oder die Beistellung aller in den
Städten . . . erforderlichen Loco-fuhren
für die Verführung der Militär-Aerarialgüter
sowie die Beistellung der Kaleschen und an-
geführten Pferdezüge, dann die erforderlichen
Cantonierungs- und Loco-fuhren für die Ver-
führung von Verpflegsgütern um nachstehende
Preise zu übernehmen, wobei ich mich unbedingt
den in der obbezogenen Kundmachung vor-
bereiteten Bedingnisheften ddo. Graz am 11ten
September 1887 enthaltenen, von mir ein-
gesehenen und wohl verstandenen Bestimmungen
unterwerfe.
1.) Verfrachtung zu Lande per Achse (folgt
die Specification des ausgeschriebenen Geschäft-
es mit den offerierten Preisen) zc. zc.
Als Badium schließe ich in einem besonderen
Couvert den Betrag von . . . fl. in Barem
(oder in Wertpapieren zc.), bestehend aus . . .
Stück Banknoten à 100 fl., . . . Bankn. à 10 fl.
zc. zc. (oder in . . . Stück Staatsschulver-
schreibungen à . . . fl. Nr. . . . mit Coupons
von . . .) bei und verpflichte mich, falls ich
Ersther bleiben sollte, nach erhaltener Verständi-
gung hievon, das Badium binnen 8 Tagen
auf die volle Caution zu ergänzen, und wenn
ich dies unterlassen sollte, mich den im Punkte
XII, beziehungsweise XLIV des vorerwähnten
Bedingnisheftes für diesen Fall ausgesprochenen
Folgen unbedingt zu unterwerfen.

Zugleich verzichte ich bezüglich der Erklä-
rung der Annahme dieses meines Offertes seitens
des Militärärars auf die Einhaltung der im
§ 862 a. b. G. B. und in den Artikeln 318
und 319 des österr. und § 314 und 315 des
ungarischen Handelsgesetzes festgesetzten Fristen.
Baut anzuheben Bescheides des/der . . .
zu . . . wird mein Soliditäts- und Leistungs-
fähigkeitszeugnis direct der k. k. Intendantz des
dritten Corps in Graz übermittelt werden.
R . . . am . . . September 1887.
R. N.
Charakter und Wohnort.

Aufschrift auf das Offert von außen: Offert
des R. N. wegen Uebernahme der Verfrachtung,
resp. Verführung von Militärärarial- und Ver-
pflegsgütern, dann Beistellung der Kaleschfuhren
und angeführten Pferdezüge im Jahre 1888
innerhalb des Militär-Territorialbezirktes oder
Station zu . . .
Aufschrift auf das unter besonderem Couvert
einzureichende Badium: Badium des R. N. zum
Offert wegen Verpachtung, resp. Verführung der
Verpflegsgüter im Jahre 1888 innerhalb des
Militär-Territorialbezirktes oder Militär-Ver-
pflegsbereiches zu . . . bestehend in Barem
(Staatspapiere), und zwar: . . . Stück Banknoten
à 100 fl., . . . Stück Banknoten à 10 fl. zc. zc.
Graz am 11. September 1887.
Von der k. k. Intendantz des dritten Corps.

(3985-1) **Kundmachung.** Nr. 9550.
Es wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht,
daß zur Sicherstellung der Verzehrungssteuer
von Wein, Weinmost, Obstmost und Fleisch für
die Jahre 1888, 1889 und 1890 im Steuer-
bezirk Raasdach im Wege der Soliditarabfin-
dung geschritten wird.
Die Abfindungsverhandlung wird am
15. Oktober 1887
um 10 Uhr vormittags im Amislocale des
k. k. Steueramtes in Raasdach stattfinden.
Das jährliche Abfindungssumme beträgt
für Weinmost, Obstmost und Fleisch zusammen
5500 fl. (fünfstausend fünfhundert Gulden).
Bei der Abfindung muß die an Kopfszahl
und Gewerbsumfang überwiegende Mehrzahl der

Verzehrungssteuerpflichtigen Gewerbsparteien des
Einhebungsbezirktes vertreten sein und der Ab-
findung zustimmen.

Die Bevollmächtigten der Gewerbsunter-
nehmer müssen mit legalisirten Vollmachten
versehen sein.
Aus Anlaß der Abfindungsverhandlung
können auch Pachtofferte eingebracht werden,
welche jedoch nur dann berücksichtigt werden
können, wenn sie das oben angegebene Abfin-
dungssumme um wenigstens zehn (10) Pro-
cente übersteigen und wenn sie gleichzeitig so
zeitlich bei der Finanzbehörde einlangen, daß
der offerierte jährliche Pachtschilling den Steuer-
pflichtigen wenigstens vierzehn Tage vor dem
Tage der Abfindungsverhandlung mitgetheilt
werden könne.
Auch müssen diese mit einem 10proc. Badium
versehene Pachtofferte die ausdrückliche Bedin-
gung enthalten, daß der Offertent durch sein
Offert so lange gebunden bleibt, bis ihm die
Annahme oder Ablehnung desselben bekannt-
gegeben worden ist.

Laibach am 10. September 1887.
R. I. Finanzdirection.
(3890-3) **Kundmachung.** Nr. 625.
Wegen der Hintangabe des Schulhausbaues
für eine zweiclassige
Volksschule in Strekljevec
im Gerichtsbezirk M d t t l i n g wird die Minuendo-
Vicitation am
5. Oktober 1887,
vormittags 10 Uhr, in loco Strekljevec stattfinden.
Der Gesamtbau inclusive der Eiserne ist
auf 9563 fl. veranschlagt und wird an einen
einzigsten Ersteher abgegeben werden.
Zur Vicitation genügt ein Badium von
475 fl., welches Badium jedoch der Ersteher nach-
träglich auf 950 fl. zu ergänzen haben wird.
Die Vicitationsbedingungen, die Baupläne
und Kostenüberschläge können beim gefertigten
k. k. Bezirksschulrath eingesehen werden.
R. I. Bezirksschulrath Tschernembl, am 6ten
September 1887.

(3932-2) **Kundmachung.** Nr. 10130.
Vom k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz werden über
erfolgten Ablauf der Edictalfrist zur Anmeldung der Verlastungsrechte auf die in dem neuen
Grundbuche für die nachbezeichneten Catastralgemeinden enthaltenen Liegenenschaften alle diejenigen,
welche sich durch den Bestand oder die bürgerliche Rangordnung einer Eintragung in ihren Rechten
verletzt erachten, aufgefordert, ihren Widerspruch längstens bis letzten März 1888 bei
dem betreffenden k. k. Gerichte, wo auch das neue Grundbuch eingesehen werden kann, zu erheben,
widrigenfalls die Eintragungen die Wirkung grundbücherlicher Eintragungen erlangen.
Eine Wiedereinsetzung gegen das Veräumen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist
eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Post-Nr.	Catastralgemeinde	Bezirksgericht	Rathschluß vom
1	Otave	Laas	3. August 1887, Z. 8696.
2	Belito Brdo	Senozece	10. „ 1887, Z. 8922.
3	Grusevje	„	10. „ 1887, Z. 8923.
4	Prenovice	„	10. „ 1887, Z. 8924.
5	Kerschorf	Möttling	10. „ 1887, Z. 9037.
6	Laas	Laas	17. „ 1887, Z. 9059.
7	Slavina	Adelsberg	17. „ 1887, Z. 9103.
8	Radovrat	Littai	24. „ 1887, Z. 9362.
9	Radovica	Möttling	31. „ 1887, Z. 9618.
10	Prize	Stein	31. „ 1887, Z. 9750.

Graz am 7. September 1887.